

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-248/2021	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.1 FD Liegenschaften
Sachbearbeiter/in:	Simone Engel
Datum:	12.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	23.08.2021	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	13.09.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	01.11.2021	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	17.01.2022	beschließend

Betreff:

Start eines Bietverfahrens; Bebauung am Mühlberg

Beschlussvorschlag:

Für die Entwicklung einer Wohnbebauung am Mühlberg, Lausbügel, Windecken, Flur 11, Flurstück 80, wird ein Bietverfahren gestartet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Grundstücksfläche im Bereich Mühlbergstraße in Windecken mit einer Größe von 1.811 m² soll für dringend benötigten Wohnungsbau entwickelt werden. Die Bebauung soll in etwa für 1/3 geförderter Wohnraum, 1/3 preisgünstiger Wohnraum und 1/3 Wohnen entwickelt werden.

Ziel der Bebauung ist es für das o. g. Grundstück eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung für den Wohnungsbau aufzuzeigen und unter den genannten Rahmenbedingungen eine qualitätsvolle, wirtschaftliche und nachhaltige Bebauung zu erhalten. Die Bebauung sollte auf den städtebaulichen und funktionalen Anforderungen entsprechen.

Für den öffentlich geförderten Wohnraum müssen die Rahmenbedingung und Förderrichtlinien des preisgünstigen Wohnraums entsprechen.

Das Bauvorhaben im Geltungsbereich muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die bebaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Das Grundstück hat eine leichte Hanglage. Der Höhenversprung liegt bei ca. 1,20 m.

Die Stellplätze müssen laut Stellplatzsatzung der Stadt Nidderau hergestellt werden.

Die Erschließung des Flurstücks ist gesichert.

Die Verwaltung empfiehlt für das Grundstück Lausbügel, Flur 11, Flurstück 80, in Windecken ein Bietverfahren zu starten, um das Grundstück für Wohnungsbau (in etwa 1/3 geförderter Wohnraum, 1/3 preisgünstiger Wohnraum und 1/3 Wohnen) zu entwickeln.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Verena Margraf
FB-/FD-Leiter/in

gez. Simone Engel
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Anschreiben Bietverfahren
2. Auszug Mag 23.08.21 248_2021 Start eines Bietverfahrens Mühlberg
3. Mühlberg Zwischenmeldung der Verwaltung 25.10.2021 nö
4. Rückmeldung über eingeholte Stellungnahme FB 60 vom 04.01.2022